Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2003
	Drucks.-Nr.:	**VO/1385/03** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.05.2003	**Ausschuss Soziales und Gesundheit**	**Entgegennahme o. B.**
21.05.2003	**Behindertenbeirat**	**Entgegennahme o. B.**

Situation der Betreuungen in Wuppertal

Grund der Vorlage

Wunsch des Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

In den letzten Jahren vor Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes (01.01.1992) hatte sich bei der Wahrnehmung von Vormundschaften und Pflegschaften eine deutliche Zunahme gezeigt. Die Vormundschaften und Pflegschaften für Volljährige, die nicht durch Privatpersonen und in - bescheidenem Umfang – durch Vereine wahrgenommen werden konnten, wurden "automatisch" der Stadtgemeinde Wuppertal übertragen. Die betroffenen Menschen waren dann überwiegend entweder selbst schwierig im Umgang oder die für sie zu erledigenden Angelegenheiten waren so kompliziert und komplex, dass eine ehrenamtliche Vormundschaft oder Pflegschaft nicht zustande kam.

Nach Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes galten zunächst alle bestehenden Vormundschaften und Pflegschaften für Volljährige als Betreuung, die innerhalb gesetzlich bestimmter Frist auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen war. Gleichzeitig kamen aber immer neue Anregungen an das Vormundschaftsgericht, die unter Anwendung der neuen rechtlichen Bestimmungen zu prüfen waren. Die beiden Mitarbeiter der Betreuungsstelle wurden im 2. Halbjahr 1992 von den beiden Vormundschaftsrichtern in rund 400 Betreuungsverfahren zur Abgabe von Stellungnahmen zu Notwendigkeit und Umfang der Betreuung sowie um Benennung einer geeigneten Betreuungsperson gebeten.

Gleichzeitig galt die Verpflichtung, die Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern. Dies geschah durch intensive Kontakte mit den damals tätigen Betreuungsvereinen und in zahlreichen Gesprächen, die sich mit dem Gedanken trugen, den Weg in die durch die Gesetzessänderung neu eröffnete Möglichkeit der Berufsbetreuung zu beginnen. Kapazitäten und Ressourcen für die Anwerbung zusätzlicher ehrenamtlicher Betreuer standen kaum zur Verfügung. Versuche, die Bevölkerung für ein derartiges Ehrenamt zu interessieren, brachten keine nennenswerten Erfolge.

Intensive Verhandlungen mit den Betreuungsvereinen und ihren Trägern führten unter Beteiligung des Jugendwohlfahrtsausschusses 1995 zum Abschluss eines Vertrages, der die Existenz der Vereine sicherte und die Vereine wesentlich stärker als bisher in die Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben einbezog. Die Einschränkung der Beteiligung städtischer MitarbeiterInnen an der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben konnte bis heute nicht im damals erwarteten Umfang erreicht werden, weil der Zuwachs an Betreuungen erheblich größer war als während der Vertragsvorbereitung angenommen.

Die Zahl der städt. MitarbeiterInnen deren Aufgabe ausschließlich in der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben besteht, wurde auf acht angehoben, um dem Zuwachs an Betreuungen gerecht zu werden und um die Zahl der Betreuungen der einzelnen Mitarbeiter auf 50 zu reduzieren. Sie lag in den frühen 90ziger Jahren bei über 70. Nach einhelliger Meinung von KGST und Städtetag war dies viel zu hoch.

Der Gesetzgeber hat im Betreuungsrecht Regelungen für den Fall der beruflichen Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben geschaffen. Seit 1992 interessieren sich immer wieder Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit des Betreuers. Vielfach konnten Bewerbungen nicht berücksichtigt werden, weil sich im Gespräch herausstellte, dass keine bis völlig falsche Vorstellungen über die Tätigkeit vorhanden waren. Inzwischen können nicht mehr alle Bewerber berücksichtigt werden, weil trotz gewisser Spitzen im Zuwachs seitens der Betretungsstelle keine Garantie für das Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl von über 10 Betreuungen gegeben werden kann. Heute sind knapp 40 selbständige Betreuerinnen und Betreuer tätig, die eine Zahl von Betreuungen führen, die die der Betreuungsvereine leicht übersteigt. Tätig als Selbständige sind überwiegend Sozialarbeiter oder –pädagogen, aber auch Altenpfleger und einige Rechtsanwälte. Kriterien für die Eignung von Selbständigen gibt es nur Ansatzweise. In den inzwischen entstandenen Berufsverbänden wird gegenwärtig ein Berufsbild diskutiert, das neben einer Hochschulausbildung vorrangig in den Bereichen Sozialarbeit oder Sozialpädagogik zusätzliche Zertifizierungskurse und Eintragung in eine Betreuerkammer favorisiert. Seit 1992 sind bis heute 11 Selbständige aus verschiedenen Gründen wieder ausgeschieden. Krankheit und familiär bedingter Ortswechsel aber auch falsche Vorstellung über die Tätigkeit waren die Hauptgründe für die Aufgabe.

Die Zunahme der Betreuungsanregungen und -anträge hat beim Vormundschaftsgericht zu einer Ausweitung der Richter-, Rechtspfleger- und Kanzleimitarbeiterstellen geführt. Statt wie 92 zwei Geschäftsstellen gibt es heute vier, statt zwei Richterstellen gibt es heute 3,5 Stellen. Bei der Betreungsstelle stehen dem zur Erledigung der behördlichen Aufgaben nach

wie vor zwei Sachbearbeiter gegenüber, denen seit dem 01.03.2001 die Verwaltungsmitarbeiterin fehlt. Vorübergehend war Hilfestellung durch die Verwaltungsmitarbeiterin der Betreuerinnen und Betreuer möglich, nachdem aber eine der Kolleginnen nach bestandenem Verwaltungslehrgang ersatzlos versetzt wurde, ist diese Unterstützung nicht mehr möglich. Die Zahl der Ermittlungsaufgaben, die für das Gericht zu erledigen sind, ist von 400 im zweiten Halbjahr 1992 auf durchschnittlich **1300 pro Jahr** gestiegen. Die Bearbeitung dieser Anfragen ist nur deshalb noch – mitunter auch ohne Einhaltung gesetzter Termine - möglich, weil die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Bereichs Hilfe für Erwachsene in den Bezirkssozialdiensten an der Sachverhaltsaufklärung mitwirken, wenn die betroffene Person in ihrer Wohnung lebt und nicht stationär behandelt wird. Leider sind mit anderern städtischen Diensten solche Vereinbarungen bislang nicht zustande gekommen.

Im Jahre 1996 erfolgte ein ganz erheblicher Anstieg der Betreuungszahlen dessen Anlass die zweite Stufe der Pflegeversicherung war. Bewohner von Pflegeheimen, die bislang aus Renteneinkommen und mit Hilfe ergänzender Leistungen der Sozialhilfe die Heimkosten bestreiten konnten, ohne bei der technischen Abwicklung praktisch mitwirken zu müssen, waren nun gezwungen umfangreich bei der Abwicklung mitzuwirken. Erklärungen gegenüber dem Rententräger, Kontoeinrichtungen, Sozialhilfe- und Wohngeldanträge waren zu erledigen von Menschen, die dieser Dinge längst entwöhnt oder krankheitsbedingt nicht mehr fähig waren. Manche Einrichtung lehnte auch die direkte Annahme der Renten und auch die Verwaltung des Barbetrages ab. Eine der Einrichtungen hat ihre Bewohner zu Beginn dieses Jahres mit der Aufgabe der Barbetragsverwaltung überrascht. Zahlreiche Heime in Wuppertal fragen bei Anmeldung schon automatisch nach Betreuung oder Vorsorgevollmacht, weil sie befürchten, dass der künftige Bewohner die vielen einzelnen Schritte zur Übersiedlung aus der Wohnung ins Heim nicht mehr allein zu erledigen vermag.

Zunahme der Betreuungen finden wir aber nicht nur im Bereich der Menschen über 80, der in Wuppertal ständig steigt, sonder immer mehr bei jüngeren Einwohnern, die ihre Angelegenheiten aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im notwendigen Umfang wahrnehmen können. Gesellschaftliche Veränderungen, Lernrückstände, Rezession und Identifikationsschwierigkeiten führen zu psychischen oder seelischen Erkrankungen bzw. Behinderungen, die bei Menschen ab 18 zur Anordnung von Betreuung reichen können. Nicht selten kommt es in diesen Zusammenhängen zu nachhaltigen Spannungen zwischen Betroffenem und Betreuer, die schon öfter dazu geführt haben, dass die Betreuung letztlich von den städtischen BetreuerInnen übernommen werden muss.

Die ehemals 6, jetzt noch 5 Betreuungsvereine haben sich 1995 in einem Trägerverbund zusammengeschlossen, dessen Vorsitz reihum wechselt. Die Vereine sind bis Ende 2002 aus Landesmitteln bei de Wahrnehmung der "Querschnittsaufgaben" (Gewinnung , Schulung, Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer) unterstützt worden. Die 1999 hinzugekommene Aufgabe, über Vorsorgevollmachten zu informieren, hat nicht zu einer Erhöhung der Fördermittel geführt, wohl aber zu höheren Zeitaufwendungen bei der Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben.

Mit Beginn des Jahres 2003 hat das Land die Förderung der Querschnittsaufgaben unter Hinweis auf die anderweitigen Zuweisungen an die Freien Träger aus Landesmitteln eingestellt. Die bisher geförderten Aufgaben sind keine freiwilligen Dienstleistungen der Betreuungsvereine sondern diesen durch Gesetz vorgeschrieben. Auch den Betreuungsbehörden, die nur in NRW Betreuungsstellen heißen, sind diese Aufgaben bzw. ihre Förderung aufgetragen. Die Erledigung dieser Aufgaben geschah und geschieht in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Veine und der Betreuungsstelle.

Zwischen dem Trägerverbund und den Vereinen und der Betreuungsstelle hat sich im letzten Jahrzehnt eine vertrauensvolle und verlässliche Partnerschaft entwickelt die stabilisierenden Einfluss auf die Betreuungslandschaft in Wuppertal hat. Personelle Veränderungen in den Vereinen konnten problemlos bewältigt werden, dem Zuwachs an Betreuungen konnten die Vereine in enger Abstimmung mit der Betreuungsstelle durch zurückhaltenden aber zielgenauen Ausbau der personellen Ressourcen Rechnung tragen. Die Aufgabenwahrnehmung ist geprägt durch Fachkenntnis und durch großes Engagement zugunsten der Betreuten.

Die z.Zt. 23 Vereinsbetreuerinnen und -betreuer sind mit einer Ausnahme Sozialarbeiter und -pädagogen. Ihre durch Ausbildung sowie Berufs- und Lebenserfahrung gewonnene Kompetenz erweitern sie durch Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der Spitzenverbände aber auch durch regelmäßig mit der Betreuungsstelle stattfindenden themenorientierten Erfahrungsaustausch.

Reform des Betreuungsrechts

Zuwachs an Betreuungsverfahren und zunehmende Aufgabenwahrnehmung durch professionelle Betreuerinnen und Betreuer als Selbständige oder aus Vereinen und Behörde haben zu einer ganz erheblichen Kostensteigerung geführt, die im Wesentlichen den Landeshaushalt belastet. Die Länder haben die Initiative zu Veränderungen ergriffen, da Signale aus dem Bundestag, Überlegungen zu Veränderungen im Betreuungsrecht zu beginnen, mehr und mehr verstummten und letztlich offenbar der Diskontinuität anheim fielen. Die Justizministerkonferenz hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Betreuungsrecht" beauftragt, in der Frühjahrssitzung einen abschließenden Bericht vorzulegen. Nach den bisherigen Ergebnissen der Beratungen in der JuKiKo darf man an dem Folgeauftrag, nämlich alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, kaum noch zweifeln.

Kernpunkte, mit denen sich der Schlussbericht der Arbeitsgruppe auseinandersetzen wird, werden sein

- Stärkung der Vorsorgevollmacht durch präzisere Gesetzesvorgaben und Möglichkeit der Hinterlegung

- Normierung einer gesetzlichen Vertretungsmacht für nahe Angehörige in Teilbereichen wie Gesundheitsfürsorge, Beantragung und Entgegennahme von Sozialleistungen, eventuell auch Heimvertrag und Zugriff auf ein laufendes Girokonto

- Stärkung des Erforderlichkeitsprinzips durch Präzisierung der Abgrenzung der Betreuung als gesetzliche Vertretung gegenüber rein sozialen Dienstleistungen

- Reform des Vergütungssystems von der bisher geübten Stundenvergütung zu einem (weniger rechtsstreitanfälligen) pauschalen Vergütungssystem

Dr. Andreas Jurgeleit vom Justizministerium NW, der an führender Position in der Arbeitsgruppe mitarbeitet, hat diese Punkte in der Veranstaltung der Wuppertaler Betreuungsvereine zum 10jährigen Bestehen des Betreuungsrechts, wie in zahlreichen anderen öffentlichen Veranstaltungen auch erläutert.

Insgesamt ist damit sowohl ein Rückgang der Betreuungen als auch ein Rückgang der Gesamtkosten zu erwarten. Allerdings wird sich der Rückgang der Betreuungen nicht im Bereich professionellen Betreuungsbedarfs bemerkbar machen. Vielmehr ist eine Entlastung im administrativen Bereich der Betreuungssituationen zu erwarten, bei denen ohnehin die Betreuung aus Familienverbund übernommen wurde.

Strukturveränderungen im Betreuungsrecht, nämlich Überlegungen zur Verlagerung der "Verwaltungsaufgaben" von den Justizbehörden auf die kommunale Verwaltung sind z.Zt. noch so visionär, dass sich die kommunalen Spitzenverbände nicht auf eine inhaltliche Erörterung einlassen wollen, obwohl grundsätzliche Bereitschaft bei den Ländern besteht, die Umverteilung der Aufgaben auch mit einer Umverteilung der Mittel zu kombinieren.